

Personalausweis / Reisepass

Allgemeines:

Deutsche Staatsangehörige (im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz), die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen und auf Verlangen einer zur Prüfung ermächtigten Behörde vorzulegen!

Voraussetzungen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- *Persönliche Vorsprache* bei der Antragstellung ist in jedem Fall *zwingend erforderlich!*

Passbild: Erlaubt sind lediglich *biometrische Lichtbilder*, welche den exakten Richtlinien der internationalen zivilen Luftfahrtorganisation ICAO entsprechen:

- Passbildgröße 35x45 mm
- Gesichtgröße 32-36 mm
- Frontalaufnahme (keine Halbprofile)
- Kopfgröße 70-80 % der Bildgröße
- Neutraler Gesichtsausdruck (kein Lachen, geschlossener Mund)
- einfarbiger, neutraler Hintergrund

Einreisebestimmungen/ Visabestimmungen: Die Bestimmungen der einzelnen Länder sind zu beachten (s. Auswärtiges Amt; www.auswaertiges-amt.de).

| Personalausweis | Reisepass |
|---|--|
| <p>Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Geburts- oder Heiratsurkunde, evtl. Stammbuch- alter Personalausweis/ Reisepass- biometrisches Lichtbild (s. Allgemeines/Passbild)- persönliche Vorsprache (auch Kinder)- Gebühr (ist bei der Beantragung zu entrichten)- Zustimmungserklärung bei Kindern unter 16 Jahre <p>Gültigkeitsdauer/Gebühren: Beantragung ...</p> <ul style="list-style-type: none">- vor dem 24. Lebensjahr = 6 Jahre / 22,80 €- ab dem 24. Lebensjahr = 10 Jahre / 37,00 €- die Verlängerung der Gültigkeit ist nicht möglich! <p>Vorläufiger Personalausweis:</p> <ul style="list-style-type: none">- in dringenden Fällen möglich aber nur mit gleichzeitiger Beantragung des endgültigen Personalausweises. (3 Monate gültig, wird sofort ausgestellt)- 10,00 € Gebühr <p>Abholung:</p> <p>Der Personalausweis kann erst nach Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei ausgehändigt werden. Hierzu ist der alte Personalausweis (soweit vorhanden) vorzulegen. Die Abholung durch eine andere Person kann nur durch Vorlage der dafür bestimmten Vollmacht erfolgen (wird im Einzelfall bei der Beantragung ausgehändigt). Der Personalausweis für Kinder unter 16 Jahren kann nur an einen gesetzlichen Vertreter ausgehändigt werden.</p> | <p>Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Geburts- oder Heiratsurkunde, evtl. Stammbuch- alter Reisepass/ Personalausweis- biometrisches Lichtbild (s. Allgemeines/Passbild)- persönliche Vorsprache (auch Kinder)- Gebühr (ist bei der Beantragung zu entrichten)- Zustimmungserklärung bei Kindern unter 18 Jahre <p>Gültigkeitsdauer/Gebühren: Beantragung ...</p> <ul style="list-style-type: none">- vor Vollendung des 24. Lebensjahr = 6 Jahre / 37,50 €- nach Vollendung des 24. Lebensjahr = 10 Jahre / 70,00 €- die Verlängerung der Gültigkeit ist nicht möglich! <p>Vorläufiger Reisepass:</p> <ul style="list-style-type: none">- in dringenden Fällen möglich (1 Jahr gültig, wird sofort ausgestellt)- 26,00 € Gebühr <p>Abholung:</p> <p>Der Reisepass liegt nach ca. 3 Wochen bei der Gemeinde zur Abholung bereit. Die Abholung durch eine andere Person kann nur durch Vorlage einer Vollmacht erfolgen. Der Reisepass für Personen unter 18 Jahren kann nur an einen gesetzlichen Vertreter ausgehändigt werden.</p> <p>Sonstiges:</p> <p>Expresspass: Unterlagen (wie oben), innerhalb von 3 Werktagen produziert. Zusätzliche Expressgebühr i. H. v. 32,00 €.</p> <p>Vielreisende: können Reisepässe mit 48 Seiten erhalten. Zusätzliche Gebühr i. H. v. 22,00 €</p> |

Lichtbildschablone:
biometrisches Lichtbild

Zur Beantragung / Abholung bringen Sie bitte nachstehende Unterlagen mit:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (auch wenn geschieden)
- alter Personalausweis und / oder vorläufiger Personalausweis
- alter Reisepass und / oder vorläufiger Reisepass
- 1 biometrisches Passbild
- Abholungsvollmacht
- Zustimmungserklärung und Ausweise beider gesetzlicher Vertreter
- Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten (oder Negativbescheinigung)
- Augenfarbe, Körpergröße
- _____
- Gebühr i. H. v. _____ €

- Ihr/e Personalausweis/e liegt/liegen nach Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei bei der Gemeindeverwaltung (Passamt) zur Abholung bereit.
- Ihr/e Reisepass/Reisepässe liegen ab dem (ca.) _____ bei der Gemeindeverwaltung (Passamt) zur Abholung bereit.

Für Rückfragen: Gemeinde Oberammergau – Passamt – Ludwig-Thoms-Str. 10 – 82487 Oberammergau – Tel. 08822/32-234, -242 oder -241 – Fax: 08822/32-250